



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 112/2009

Dezernat II, gez.

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.04 Kinderspielplätze

Datum:  
\_\_\_\_\_

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	26.05.2009	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

## Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 39 – Jacobistraße“ herbeizuführen und einen Vertrag mit der Nachbarschaft „Horstesch“ abzuschließen.

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.03.2009 beauftragte der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung, noch einmal Gespräche mit der Nachbarschaft „Horst Esch“ zu führen und im Anschluss daran über die Ergebnisse zu berichten. Ziel der Gespräche sollte der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme der Fläche durch die Nachbarschaft sein.

Am 29.04.2009 fand ein entsprechender Termin mit den Vertretern der Nachbarschaft, Herrn Prüfe sowie Herrn Weiser, statt.

Herr Prüfe und Herr Weiser teilten mit, dass die Nachbarschaft nicht bereit sei eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme und Pflege der Fläche abzuschließen.

Grundsätzlich besteht seitens der Nachbarschaft weiterhin der Wunsch, am jetzigen Standort einen Spielplatz für Kleinkinder zu erhalten. Als Kompromiss schlägt die Nachbarschaft vor, die Hälfte der Grundstücksfläche zu bebauen und die andere Hälfte inkl. der Nachbarschaftshütte als Spielplatz herzurichten.

Seitens der Nachbarn wurde vorgeschlagen, die Fläche so herzustellen, dass dauerhaft nur ein geringer Pflegeaufwand für die Stadt Coesfeld anfällt. Die Fläche soll im Rahmen der Herrichtung des Bauplatzes komplett egalisiert werden und im Anschluss daran bspw. mit Rasen eingesät werden. Wunsch der Nachbarn wäre es weiterhin, dass die Edelstahlgeräte (Rutsche und Karussell) sowie die Wipptierchen für Kleinkinder erhalten bleiben, und auch zukünftig die Möglichkeit besteht ein Zelt für Feierlichkeiten der Nachbarschaft aufzustellen.

Mit diesem Vorschlag der Nachbarschaft kann das ursprüngliche Ziel der Kostenreduzierung nicht vollständig erreicht werden. Die Rüstzeiten des Baubetriebshofes bleiben in gleicher Höhe erhalten, die verbleibenden Spielgeräte sind weiterhin im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (1 x wöchentliche Sichtkontrolle, 4 – wöchentliche Funktionskontrolle sowie 1 x jährliche Generalinspektion) zu überprüfen.

Um den Verwaltungsaufwand durch die Änderung des Bebauungsplanes möglichst gering zu halten, schlägt die Verwaltung deshalb vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Gesamtumplanung der Fläche (Umwandlung in zwei Baugrundstücke) im Rahmen der Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Der Nachbarschaft könnte zunächst für 10 Jahre vertraglich garantiert werden, dass die Stadt ein Baugrundstück nicht veräußert, so dass die Fläche entsprechend den Wünschen der Nachbarschaft gestaltet wird und genutzt werden kann. Nach Ablauf der 10-Jahres-Frist wird die Verwaltung erneut Gespräche mit der Nachbarschaft aufnehmen. Sollte die Nachbarschaft zu diesem Zeitpunkt kein Interesse an Erhalt und Übernahme der Fläche haben, so könnte dann ohne eine erneute Änderung des Bebauungsplanes die Veräußerung der Fläche erfolgen.